

# JAHRESABSCHLUSS DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

<b>BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013</b>		
<b>Aktiva</b>	<b>Stand am 31.12.2013 €</b>	<b>Stand am 31.12.2012 €</b>
<b>A. Anlagevermögen:</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.105.997,47	572.623,85
II. Sachanlagen	870.728,77	1.095.519,53
	<b>1.976.726,24</b>	<b>1.668.143,38</b>
<b>B. Umlaufvermögen:</b>		
I. Vorräte:		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.757,58	19.136,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90.663,13	37.638,27
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände (davon aus Steuern: TS 56 €, Vorjahr: TS 0 €)	279.973,45	99.835,13
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.393.768,94	5.015.025,40
	<b>6.777.163,10</b>	<b>5.171.635,16</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>	<b>260.282,89</b>	<b>265.603,92</b>
<b>D. Sondervermögen:</b>		
1. Kraft-Wärme-Kopplung gemäß § 13 ÖkostromG	40.373.801,27	40.087.383,24
2. Stranded Costs gemäß § 69 EIWOG	5.403.447,94	5.435.732,98
	<b>45.777.249,21</b>	<b>45.523.116,22</b>
<b>SUMME Aktiva:</b>	<b>54.791.421,44</b>	<b>52.628.498,68</b>
<b>Treuhandvermögen – EU Twinning:</b>	<b>818.802,18</b>	<b>778.181,40</b>

Passiva	Stand am 31.12.2013 €	Stand am 31.12.2012 €
<b>A. Eigenkapital:</b>		
I. Widmungskapital	35.000,00	35.000,00
II. Rücklage nach § 33 E-ControlG	382.526,89	177.813,39
III. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag von: TS 8 €, Vorjahr: TS 4 €)	12.000,00	8.000,00
	<b>429.526,89</b>	<b>220.813,39</b>
<b>B. Unversteuerte Rücklagen:</b>		
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	<b>167.802,41</b>	<b>176.564,05</b>
<b>C. Rückstellungen:</b>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	274.143,23	213.484,84
2. Sonstige Rückstellungen	1.682.831,35	1.765.579,83
	<b>1.956.974,58</b>	<b>1.979.064,67</b>
<b>D. Verbindlichkeiten:</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.329.961,71	889.381,02
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: TS 1 €, Vorjahr: TS 27 €; davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TS 212 €, Vorjahr: TS 186 €)	5.129.906,64	3.839.559,33
	<b>6.459.868,35</b>	<b>4.728.940,35</b>
<b>E. Verpflichtungen aus Sondervermögen:</b>		
Verbindlichkeiten	<b>45.777.249,21</b>	<b>45.523.116,22</b>
<b>SUMME Passiva:</b>	<b>54.791.421,44</b>	<b>52.628.498,68</b>
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU Twinning:	818.802,18	778.181,40

<b>GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013</b>		
	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse		
a) aus regulatorischer Tätigkeit	19.265.006,07	20.101.953,88
b) aus nicht regulatorischer Tätigkeit	287.083,34	373.396,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	422.773,48	405.810,16
3. Personalaufwand	-10.328.501,51	-10.055.945,79
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.069.760,14	-1.143.447,51
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon betreffend Sondervermögen TS 5 €, Vorjahr TS 5 €)	-8.396.931,78	-9.560.294,50
<b>6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 (Betriebserfolg)</b>	<b>179.669,46</b>	<b>121.472,77</b>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon betreffend Sondervermögen TS 528 €, Vorjahr TS 906 €)	549.482,59	952.295,20
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon betreffend Sondervermögen TS 392 €, Vorjahr TS 792 €)	-391.946,21	-791.951,16
<b>9. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 8</b>	<b>157.536,38</b>	<b>160.344,04</b>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>337.205,84</b>	<b>281.816,81</b>

	- 31.12.2013 €	- 31.12.2012 €
11. Steuern vom Einkommen (davon betreffend Sondervermögen TS 132 €, Vorjahr TS 108 €)	-137.253,98	-119.351,74
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>199.951,86</b>	<b>162.465,07</b>
13. Auflösung unverteuerter Rücklagen	113.803,97	99.208,64
14. Zuweisung zu unverteuerten Rücklagen	-105.042,33	-95.833,49
15. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-204.713,50	-161.840,22
<b>16. Jahresgewinn</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.000,00	4.000,00
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<b>12.000,00</b>	<b>8.000,00</b>

# ANHANG DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

## FÜR DIE REGULIERUNG IN DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGAS- WIRTSCHAFT (E-CONTROL), WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013

### Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung und den sondergesetzlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften des Energie-Control-Gesetzes (E-ControlG) aufgestellt worden.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzlich Angaben gemacht.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position Sondervermögen sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (zinsähnliche Erträge und Aufwendungen) gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2013 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und über längstens 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer beläuft sich auf 3 bis 5 Jahre.

Da der Bestand an geringwertigen Vermögensgegenständen i.S.d. § 13 EStG betragsmäßig von wesentlichem Umfang ist, wurden sie aktiviert und über 4 Jahre abgeschrieben. In Höhe der steuerlichen Sonderabschreibung wurde eine Bewertungsreserve gebildet.

Hinsichtlich der Bewertung der Vorräte an Drucksorten und sonstigem Büromaterial wurde bis zum Geschäftsjahr 2012 vom Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 209 Abs 1 UGB (Festwert) Gebrauch gemacht. Aufgrund des anhaltenden Abbaus der Vorräte an Drucksorten und sonstigem Büromaterial wird der Festwert in den Jahren 2013 bis 2015 gleichmäßig aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohender Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellung wird nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % (Vorjahr 4%), eines altersabhängigen Fluktuationsabschlages und des tatsächlichen Pensionseintrittsalters gemäß Pensionsreform 2003 ermittelt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

## Erläuterungen zur Bilanz

### **ANLAGEVERMÖGEN**

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtszeitraum ist im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang). Die Zugänge des Geschäftsjahres im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen EDV Soft- und Hardware sowie Investitionen in die Büroinfrastruktur der Energie-Control Austria (bauliche Investitionen).

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt TS 913 Euro für das Geschäftsjahr 2013 (Vorjahr TS 784 Euro). Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TS 4.523 Euro (Vorjahr TS 3.858 Euro).

### **FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 12 Monate.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind, wie im Vorjahr, Beiträge in Höhe von TS 23 Euro mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 12 Monate.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von TS 24 Euro enthalten (Vorjahr TS 42 Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

### **SONDERVERMÖGEN**

Im Bilanzposten „Sondervermögen“ sind liquide Mittel und kurzfristige Veranlagungen mit einer Laufzeit von bis zu 9 Monaten enthalten, die aufgrund der nachfolgend zitierten Gesetzesgrundlagen eingehoben und inklusive der erwirtschafteten Zinserträge weitergeleitet werden.

#### ***Kraft-Wärme-Kopplung***

Die Unterstützungsbeiträge zur Förderung der KWK-Anlagen werden gemäß § 8 KWK-Gesetz iVm § 23 ÖSG von der Energie-Control Austria nach bescheidmäßiger Feststellung

der Höhe des Unterstützungstarifs durch das BMWFJ an die begünstigten Anlagenbetreiber ausbezahlt.

#### ***Stranded-costs-Beiträge***

Gemäß § 5 Abs. 4 E-ControlG ist die Energie-Control Austria mit der Einhebung, Verwaltung und Zuteilung der Stranded-costs-Beiträge (das sind Beihilfen zur Abdeckung von Erlösmininderungen, die infolge der Marktöffnung entstanden sind) beauftragt. Die Energie-Control Austria hat – von der treuhändigen Verwaltung restlicher Fördermittel abgesehen – nach höchstgerichtlichen Entscheidungen ihre Tätigkeiten in diesem Bereich nun eingestellt.

### **TREUHANDVERMÖGEN – EU-TWINNING**

Twinning-Projekte (Verwaltungspartnerschaften) sind eine Initiative der Europäischen Kommission und wurden im Jahr 1998 ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um von der Europäischen Kommission finanzierte zeitlich befristete Partnerschaftsprojekte. Sie basieren auf genau definierten Leitlinien für den gesamten Projektablauf und werden nach Projektabschluss von der Europäischen Kommission einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Bei dem unter der Bilanz der Energie-Control Austria ausgewiesenen Treuhandvermögen handelt es sich um Projektgelder der Europäischen Kommission zur Abwicklung von Twinning-Projekten in Kroatien sowie Georgien, an

welchen die Energie-Control Austria sowohl als Projektpartner als auch als finanzielle Abwicklungsstelle für die beteiligten Projektpartner agiert.

Das Treuhandvermögen – EU-Twinning setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Projektkonto Twinning – Georgien	667.316,58	429.661,32
Projektkonto Twinning – Kroatien	151.485,60	348.520,08
	<b>818.802,18</b>	<b>778.181,40</b>

#### UNVERSTEUERTE RÜCKLAGEN

Hinsichtlich der Entwicklung der un versteuerten Rücklagen verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

#### SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der im Posten „sonstige Rückstellungen“ ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Erstellung Geschäfts- und Tätigkeitsbericht	90.000,00	92.700,00
Noch nicht abgerechnete Projekte und Studien	57.343,00	186.063,00
Noch nicht konsumierte Urlaube	600.050,32	504.545,73
Prämien Mitarbeiter	675.415,03	711.210,76
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	29.200,00	30.331,14
Sonstige noch nicht abgerechnete Leistungen	230.823,00	240.729,20
	<b>1.682.831,35</b>	<b>1.765.579,83</b>



### **VERBINDLICHKEITEN**

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TS 213 Euro (Vorjahr TS 213 Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Mit Stichtag 2.3.2011 wurde das Stammkapital sowie der Bilanzgewinn der Energie-Control GmbH (in Höhe TS 3.707 Euro) in eine „Erhaltene Anzahlung“ umgewidmet. Diese Anzahlung dient zur Verrechnung der von der Republik Österreich gemäß § 32 Abs. 6 E-ControlG an die Energie-Control Austria (als Rechtsnachfolgerin der Energie-Control GmbH), in Folgejahren zu leistenden Beiträge im Rahmen der nach § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse. Die konkret von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben werden jährlich zwischen der Republik Österreich und der Energie-Control Austria abgestimmt und zur Verrechnung gebracht.

Im Jahr 2013 wurden TS 287 Euro zuzüglich 20% USt (Vorjahr TS 373 Euro) an Aufwendungen für Aufgaben im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zur Verrechnung gebracht und mit der „Erhaltenen Anzahlung“ verrechnet.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr. Ausgenommen davon ist die Verbindlichkeit resultierend aus der Umwidmung des Stammkapitals und des Bilanzgewinns der Energie-Control GmbH in eine „Erhaltene Anzahlung“, für Aufwendungen im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG in Höhe von rd. TS 2.914 Euro (Vorjahr TS 3.259 Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

### **VERPFLICHTUNGEN AUS SONDERVERMÖGEN**

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, über welche die Energie-Control Austria zwischenzeitig verfügt, wurden Verpflichtungen aus Sondervermögen in gleicher Höhe eingestellt.

### **VERPFLICHTUNGEN AUS TREUHANDVERMÖGEN – EU-TWINNING**

Da es sich bei dem aktivseitig unter der Bilanz ausgewiesenen Bilanzposten „Treuhandvermögen – EU-Twinning“ um Gelder handelt, über welche die Energie-Control Austria nur rechtlich, nicht jedoch wirtschaftlich verfügt, wurden Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU-Twinning in gleicher Höhe eingestellt.

## Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

<b>UMSATZERLÖSE</b>		
	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Erlöse Strommarktregulierung	15.393.599,97	14.633.995,47
Erlöse Gasmarktregulierung	5.845.000,01	5.738.504,50
abz. Erlösschmälerungen: Budgetvortrag	-1.973.593,91	-270.546,09
	<b>19.265.006,07</b>	<b>20.101.953,88</b>
Erlöse aus nicht regulatorischer Tätigkeit	<b>287.083,34</b>	<b>373.396,53</b>

<b>SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>		
	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	604,52	412,67
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	23.811,05	14.371,38
c) Übrige	398.357,91	391.026,11
	<b>422.773,48</b>	<b>405.810,16</b>

<b>ERLÄUTERUNG SONSTIGE ERTRÄGE (ÜBRIGE)</b>		
	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Weiterverrechnung RECS, CEER	45.223,46	34.478,98
Weiterverrechnung Sprit- und Tarifikalkulator	116.210,58	89.024,76
Weiterverrechnung Stromnachweis-DB	0,00	85.000,00
Weiterverrechnung Twinning-Projekte	136.925,23	17.898,78
Vortragstätigkeit Ausland	58.775,65	88.530,59
Vortragstätigkeit Inland	9.191,42	24.008,33
Erhaltener Schadenersatz	2.287,72	244,00
Skontoerträge aus Wareneinkauf	8,53	0,00
Übrige Erträge	32.023,04	52.084,67
	<b>398.357,91</b>	<b>391.026,11</b>

<b>PERSONALAUFWAND</b>		
	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
a) Gehälter	8.074.425,89	7.971.898,42
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	170.243,55	131.650,33
c) Aufwendungen für Altersversorgung	339.995,61	331.256,75
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.660.660,03	1.550.451,36
e) Sonstige Sozialabgaben	83.176,43	70.688,93
	<b>10.328.501,51</b>	<b>10.055.945,79</b>

<b>AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND LEISTUNGEN AN BETRIEBLICHE MITARBEITERVORSORGEKASSEN</b>		
	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Veränderung Abfertigungsrückstellung	60.658,39	29.123,35
Mitarbeitervorsorgekasse	109.585,16	102.526,98
	<b>170.243,55</b>	<b>131.650,33</b>

<b>MITARBEITER</b>				
	<b>zum 31. 12. 2013</b>	<b>durchschnittlich</b>	<b>zum 31. 12. 2012</b>	<b>durchschnittlich</b>
Vorstand	2,0	2,0	2,0	2,0
Angestellte	116,0	112,7	108,0	110,7
	<b>118,0</b>	<b>114,7</b>	<b>110,0</b>	<b>112,7</b>

<b>SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>		
	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	5.296,75	5.337,72
b) Übrige	8.391.635,03	9.554.956,78
	<b>8.396.931,78</b>	<b>9.560.294,50</b>

<b>SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE</b>		
	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Zinserträge	21.236,51	46.676,02
Zinserträge des Sondervermögens:		
im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung	493.934,74	824.556,04
im Bereich Stranded-Costs-Beiträge	34.311,34	80.987,13
im Bereich AGZ-Steiermark	0,00	0,50
im Bereich AGZ-Oberösterreich	0,00	75,51
	<b>549.482,59</b>	<b>952.295,20</b>

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge enthalten, welche in Zusammenhang mit dem in der Bilanz geson-

dert ausgewiesenen Sondervermögen (Kraft-Wärme-Kopplung, Stranded Costs und Ausgleichszahlungen) stehen.

<b>ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN</b>		
	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Bank- und Darlehenszinsen	-73,60	-10,10
Verzugszinsen und Mahnspesen	-344,81	0,00
Zinsaufwendungen des Sondervermögens:		
im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung	-368.945,61	-727.514,89
im Bereich Stranded-Costs-Beiträge	-22.582,19	-65.136,99
im Bereich AGZ-Steiermark	0,00	216,67
im Bereich AGZ-Oberösterreich	0,00	494,15
	<b>-391.946,21</b>	<b>-791.951,16</b>

## Entgelte des Abschlussprüfers

<b>DIE ENTGELTE DES ABSCHLUSSPRÜFERS SETZEN SICH IM GESCHÄFTSJAHR 2013 WIE FOLGT ZUSAMMEN</b>		
	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Prüfungsentgelt Geschäftsjahr	22.500	21.900
Prüfungsentgelt Nachverrechnung	4.000	0
Andere Bestätigungsleistungen	12.500	0
Sonstige Leistungen	13.500	0

## Ergänzende Angaben

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2013 insgesamt 9.945 Euro (Vorjahr TS 10 Euro).

Eine Aufschlüsselung nach § 239 Abs. 1 Ziffer 3 und 4 UGB unterbleibt, da weniger als drei Personen betroffen sind.

### **ORGANE DER GESELLSCHAFT**

#### **Vorstand**

DI Walter Boltz

DI (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA

#### **Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2013 folgende Personen tätig:**

Univ.-Prof. DDr. Walter Barfuß

(Vorsitzender)

Dr. Georg Obermeier

(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Mag. Sylvia Hofinger (bis 31.07.2013)

Mag. Gunda Kirchner

Mag. Ulrike Wilfling (seit 31.07.2013)

#### *Vertreter des Betriebsrates:*

Ing. Martin Brozka

Dr. Johannes Mrazek

Wien, am 28. Jänner 2014

Der Vorstand



DI Walter Boltz



DI (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA

**ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2013**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 1. 1. 2013 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>				
1. Strombezugsrecht	18.366,24	0,00	0,00	0,00
2. EDV-Software	3.559.452,75	877.420,83	0,00	1.100,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	147.760,80	0,00	0,00
	<b>3.577.818,99</b>	<b>1.025.181,63</b>	<b>0,00</b>	<b>1.100,00</b>
<b>II. Sachanlagen:</b>				
1. Einbauten in fremde Gebäude	688.359,89	6.444,37	0,00	0,00
2. Geschäftsausstattung	1.158.506,87	21.989,02	0,00	0,00
3. EDV-Hardware	1.883.945,26	222.040,64	0,00	15.666,60
4. Personenkraftwagen	123.831,84	0,00	0,00	0,00
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	833.863,07	105.042,33	0,00	17.919,19
	<b>4.688.506,93</b>	<b>355.516,36</b>	<b>0,00</b>	<b>33.585,79</b>
<b>SUMME</b>	<b>8.266.325,92</b>	<b>1.380.697,99</b>	<b>0,00</b>	<b>34.685,79</b>

**ENTWICKLUNG DER UNVERSTEUERTEN RÜCKLAGEN**

	Stand am 1. 1. 2013 €	Zuführung €
<b>Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen:</b>		
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2010	20.027,68	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2011	84.661,25	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2012	71.875,12	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2013	0,00	105.042,33
	<b>176.564,05</b>	<b>105.042,33</b>

**ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2013**

	kumulierte Abschreibungen €	Buchwert 31. 12. 2013 €	Buchwert 31. 12. 2012 €	Abschreibungen des Geschäfts- jahres €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>				
1. Strombezugsrecht	17.424,33	941,91	2.048,64	1.106,73
2. EDV-Software	3.478.478,82	957.294,76	570.575,21	490.701,28
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	147.760,80	0,00	0,00
	<b>3.495.903,15</b>	<b>1.105.997,47</b>	<b>572.623,85</b>	<b>491.808,01</b>
<b>II. Sachanlagen:</b>				
1. Einbauten in fremde Gebäude	533.534,48	161.269,78	200.294,61	45.469,20
2. Geschäftsausstattung	986.345,66	194.150,23	311.163,75	139.002,54
3. EDV-Hardware	1.763.180,85	327.138,45	373.550,62	267.496,23
4. Personenkraftwagen	103.463,94	20.367,90	33.946,50	13.578,60
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	753.183,80	167.802,41	176.564,05	112.405,56
	<b>4.139.708,73</b>	<b>870.728,77</b>	<b>1.095.519,53</b>	<b>577.952,13</b>
<b>SUMME</b>	<b>7.635.611,88</b>	<b>1.976.726,24</b>	<b>1.668.143,38</b>	<b>1.069.760,14</b>

**ENTWICKLUNG DER UNVERSTEUERTEN RÜCKLAGEN**

	Auflösung durch Zeitablauf €	Auflösung durch Ausscheidung €	Stand am 31. 12. 2013 €
<b>Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen:</b>			
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2010	20.027,64	0,04	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2011	42.158,97	3,13	42.499,15
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2012	23.958,37	1.136,23	46.780,52
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2013	26.260,58	259,01	78.522,74
	<b>112.405,56</b>	<b>1.398,41</b>	<b>167.802,41</b>



# LAGEBERICHT DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

## FÜR DIE REGULIERUNG IN DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGASWIRTSCHAFT (E-CONTROL) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013

### Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

#### **GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN**

Die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria hat sich auch im Geschäftsjahr 2013 mit der Umsetzung von neuen und zusätzlichen Regulierungsvorgaben für den Elektrizitäts- und Erdgasbereich (EIWOG 2010 sowie GWG 2011) befasst. Insbesondere wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vielzahl an Verfahren zur Festsetzung der Netzbetreiberkosten geführt.

Die Anreizregulierung im Strom- und Gasbereich bildet die Grundlage für die aktuellen Kostenbescheide und erstreckt sich auf eine Regulierungsperiode von insgesamt fünf Jahren. Des Weiteren hat sich die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria im Geschäftsjahr 2013 verstärkt mit dem Lieferantenwechselprozess, der Entflechtung von Netzbetreibern sowie dem neuen Marktmodell für den Gasbereich auseinandergesetzt.

Sonstige bearbeitete und abzuschließende Aufgaben betrafen vor allem die Zulassung von Bilanzgruppenverantwortlichen, diverse Verfahren im Zusammenhang mit dem Anschluss von Ökostromanlagen, die Umsetzung von REMIT sowie die Genehmigung von Allgemeinen Bedingungen. Auch umfangreiche Streitschlichtungsverfahren vor der Schlichtungsstelle sowie Aktivitäten auf internationaler Ebene wurden mit angemessener Intensität weitergeführt.

Aufgrund einer Änderung des Körperschaftsteuergesetzes 1988 im Zuge des Stabilitätspaketes 2012 ist die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria bereits seit dem

1. April 2012 mit sämtlichen im Eigenbestand sowie Sonder- und Treuhandvermögen erwirtschafteten Kapitalerträgen kapitalertragsteuerepflichtig (§ 1 Abs. 3 Ziffer 3 Körperschaftsteuergesetz) geworden. Daher verringert sich das dem Sonder- und Treuhandvermögen zuordenbare Zinsergebnis um die direkt von den Banken einbehaltene und abzuführende Kapitalertragsteuer.

Mit Stichtag 3. März 2011 wurde das Stammkapital sowie der Bilanzgewinn der Energie-Control GmbH (in Höhe TS 3.707 Euro) in eine „Erhaltene Anzahlung“ auf zukünftige, nicht-regulatorische Leistungen umgewidmet. Diese Anzahlung dient somit zur Verrechnung der von der Republik Österreich gemäß § 32 Abs. 6 E-ControlG an die Energie-Control Austria (als Rechtsnachfolgerin der Energie-Control GmbH) in Folgejahren zu leistenden Beiträge im Rahmen der nach § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse. Im Jahr 2013 wurden TS 287 Euro zuzüglich 20% USt (Vorjahr TS 373 Euro) an Aufwendungen für Aufgaben im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zur Verrechnung gebracht und mit der „Erhaltenen Anzahlung“ verrechnet.

Zur Förderung des Wärme- und Kälteleitungsausbau wurde Ende 2011 mit dem Budgetbegleitgesetz 2012, BGBl I Nr. 112/2011 der Abfluss von Mio. 25 Euro aus den im Bereich des Sondervermögens gehaltenen liquiden Mitteln beschlossen. Dieser Abfluss erfolgte im Geschäftsjahr 2012. Ähnliche oder vergleichbare Abflüsse aus dem Sondervermö-

gen wurden im Geschäftsjahr 2013 nicht gesetzlich veranlasst.

Auf Basis des Ökostromgesetzes (ÖSG 2012) konnte im Geschäftsjahr 2013 die Rückerstattung der Ökostrommehraufwendungen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt rd. Mio. 70 Euro abgeschlossen werden.

#### FINANZIELLE KENNZAHLEN DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

Als finanzielle Leistungsindikatoren, welche die Vermögens-, Finanzierungs- und Kapitalstruktur der Energie-Control Austria möglichst genau darstellen, wurden folgende Kennzahlen (Werte in Euro) identifiziert.

<b>KAPITALSTRUKTURANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS</b>		
	<b>Zeitraum 1. 1. 2013 - 31. 12. 2013</b>	<b>Zeitraum 1. 1. 2012 - 31. 12. 2012</b>
<b>1. Fiktive Schuldentilgungsdauer *)</b>		
Rückstellungen	1.956.975	1.979.065
+ Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	6.459.868	4.728.940
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-6.393.769	-5.015.025
Zwischensumme	2.023.074	1.692.980
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *)	205.261	173.383
- Steuern *)	-5.309	-10.918
+ Abschreibungen im Anlagevermögen	1.069.760	1.143.448
- Zuschreibungen im Anlagevermögen	0	0
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	794	202.999
+/- Erhöhung/Verringerung langfristige Rückstellungen	60.658	29.123
Mittelüberschuss aus dem EGT	1.331.164	1.538.035
<b>= Fiktive Schuldentilgungsdauer</b>	<b>1,52 Jahre</b>	<b>1,10 Jahre</b>
<b>2. Eigenmittelquote *)</b>		
Eigenkapital	429.527	220.813
+ Unversteuerte Rücklagen	167.802	176.564
bereinigtes Eigenkapital	597.329	397.377
Gesamtkapital (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	9.014.172	7.105.382
- von Vorräten „abziehbare“ Anzahlungen	0,00	0,00
<b>= Eigenmittelquote</b>	<b>6,63%</b>	<b>5,59%</b>

\*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

<b>LIQUIDITÄTSANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS</b>		
	Zeitraum 1. 1. 2013 - 31. 12. 2013	Zeitraum 1. 1. 2012 - 31. 12. 2012
<b>1. Working Capital Ratio *)</b>		
kurzfristige Aktiva (Umlaufvermögen)	7.034.896	5.434.689
kurzfristige Passiva	5.228.676	3.235.996
<b>= Working Capital Ratio</b>	<b>134,54%</b>	<b>167,94%</b>
<b>2. Dynamischer Verschuldungsgrad *)</b>		
Rückstellungen	1.956.975	1.979.065
+ Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	6.459.868	4.728.940
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-6.393.769	-5.015.025
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-90.663	-37.638
- sonstige Forderungen	-279.973	-99.835
<b>= Effektivverschuldung</b>	<b>1.652.437</b>	<b>1.555.506</b>
Cashflow aus dem Ergebnis	2.757.880	2.669.209
<b>= Dynamischer Verschuldungsgrad</b>	<b>0,60 Jahre</b>	<b>0,58 Jahre</b>

\*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

### KAPITALFLUSSRECHNUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER VERÄNDERUNG IM SONDER- UND TREUHANDVERMÖGEN

	Zeitraum 1. 1. 2013 - 31. 12. 2013	Zeitraum 1. 1. 2012 - 31. 12. 2012
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *)</b>	205.261	173.383
+ Abschreibung	1.069.760	1.143.448
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	794	202.999
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0
+/- Veränderung langfristige Rückstellungen	60.658	29.123
-/+ Veränderung der Vorräte	6.379	0
-/+ Veränderung Forderungen Lieferungen und Leistungen	-53.025	157.959
-/+ Veränderung sonstiger Forderungen	-180.138	188.224
-/+ Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.321	134.603
+/- Veränderung kurzfristige Rückstellungen	-82.748	823.635
+/- Veränderung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	440.581	-86.773
+/- Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	1.290.347	-86.473
<b>Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.763.190</b>	<b>2.680.127</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag *)	-5.309	-10.918
<b>Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.757.880</b>	<b>2.669.209</b>
+/- Einzahlungen aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne FAV)	1.561	413
+/- Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0
- Investitionen in das Anlagevermögen (ohne FAV)	-1.380.698	-549.468
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
<b>Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.379.137</b>	<b>-549.055</b>
+/- Veränderung Bank- und Finanzierungsverbindlichkeiten	0	0
+/- Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital	0	0
<b>Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>		
+/- Veränderung Kassa/Bank	1.378.744	2.120.155
+/- Veränderung Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
<b>Veränderung liquider Mittel</b>	<b>1.378.744</b>	<b>2.120.155</b>
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	5.015.025	2.894.871
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>6.393.769</b>	<b>5.015.026</b>

\*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

Aufgrund der Sachzieldominanz einer Regulierungsbehörde und der damit fehlenden Gewinnerorientierung sind Erfolgskennzahlen als finanzielle Leistungsindikatoren für die Energie-Control Austria jedoch nur von geringer Aussagekraft.

Eigenkapitalbildende Maßnahmen zur Verbesserung der mit rd. 7% (Vorjahr rd. 6%) geringen Eigenmittelquote sind in Folge der fehlenden Gewinnerorientierung, der gesetzlichen Ausgestaltung des Finanzierungsmodus (Einhebung eines ausschließlich kostendeckenden Finanzierungsentgeltes) sowie dem geringen Widmungskapital nur in eingeschränktem Ausmaß möglich. Zusätzlich führt die Umwidmung des Eigenkapitals sowie Bilanzgewinns der Energie-Control GmbH mit Stichtag 3. März 2011 in eine „Erhaltene Anzahlung“ für die in Folgejahren für die Republik Österreich zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interessen zu einer wesentlichen Erhöhung der Verbindlichkeiten der Energie-Control Austria. Im Geschäftsjahr 2012 und ebenso im Geschäftsjahr 2013 wurde durch die Weiterverrechnung von

nicht-regulatorischen Leistungen diese Erhöhung der Verbindlichkeiten schrittweise rückgeführt. Auch in den kommenden Geschäftsjahren wird diese Rückführung fortgesetzt.

Ein Liquiditätsrisiko in Folge einer vorzeitigen Fälligkeit dieser Verbindlichkeit ist eher gering einzuschätzen, da die Verrechnung der im allgemeinen öffentlichen Interesse wahrgenommenen Aufgaben zwischen der Energie-Control Austria sowie der Republik Österreich nur in beiderseitigem Einvernehmen sowie unter Bedachtnahme der Liquiditätssituation der Energie-Control Austria erfolgen kann. In Kombination mit der zum Bilanzstichtag ermittelten Schuldentilgungsdauer von nur rd. 1,5 Jahren ergibt sich somit für die Energie-Control Austria kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

#### **VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES**

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2013 eingetreten oder bekannt geworden.

## Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria hat durch die oben dargestellten Gesetzgebungsakte einen deutlich erweiterten Verantwortungsbereich erhalten, der nunmehr unter anderem die verpflichtende Wahrnehmung von Aufgaben in folgenden Bereichen vorsieht:

- > Preis-/Wettbewerbsaufsicht;
- > Sicherstellung, dass alle Marktteilnehmer ihre Aufgaben erfüllen;
- > Durchsetzung von Maßnahmen zur Wettbewerbsbelebung;
- > Ausübung von Sanktionsmechanismen;
- > Verbessertes Monitoring;

- > Durchführung von Branchenuntersuchungen und Einholung von Ad-hoc-Auskünften sowie
- > Marktaufsicht über die Regulierung der natürlichen Monopole.

Damit einher ging auch ein gesetzlich notwendiger und angemessener Ausbau der quantitativen und qualitativen personellen und sachlichen Ausstattung von Kernfunktionen der Regulierungsbehörde Energie-Control Austria. Eine wesentliche gesetzliche Änderung in der Geschäftspolitik und strategischen Ausrichtung, die die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Regulierungsbehörde Energie-Control Austria nachhaltig negativ beeinträchtigen könnte, ist hingegen

für die Zukunft nicht geplant oder ersichtlich. Eine finanzielle Mehrbelastung, sowohl einmaliger als auch dauerhafter Art, hat sich allein aufgrund der Änderung der Rechtsform nicht ergeben. Die gesetzlichen Finanzierungsregeln ermöglichen im Geschäftsjahr 2013 und auch zukünftig eine entsprechende volle Kostenabdeckung.

Mit 1. Jänner 2014 wird über Beschwerden gegen Bescheide des Vorstands der Energie-Control Austria nach Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG das Bundesverwaltungsgericht entscheiden. Somit ist ab 1. Jänner 2014 die im Jahr 2011 eingerichtete Stabstelle „Rechtsmittelverfahren“ nicht mehr als zweite Instanz tätig.

## Risikoberichterstattung

### **ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN RISIKEN UND UNGEWISSEHEITEN, DENEN DAS UNTERNEHMEN AUSGESETZT IST**

Die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria ist aufgrund ihrer Sachzieldominanz und indem sie keine Produkte oder Dienstleistungen im betriebswirtschaftlichen Sinne erzeugt, für die es eine Preisbildung an Märkten durch Angebot und Nachfrage gibt, unverändert im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 und auch zukünftig keinem Markt-, Absatz-, Kunden- oder Produktionsrisiko ausgesetzt. Die Energie-Control Austria unterliegt wie auch bisher keinem Gewinnstreben, wodurch sich auch alle damit in Zusammenhang ste-

henden Risiken auf lange Sicht ausschließen. Die Energie-Control Austria steht als Regulierungsbehörde mit ihren Leistungen nicht im Wettbewerb zu Dritten, sondern übt gesetzlich vorgegebene Aufgaben behördlich aus. Derzeit sind keine weiteren maßgeblichen Gesetzesänderungen absehbar, welche die Aufgaben der Energie-Control Austria im obigen Sinne anders bestimmen. Da somit aus heutiger Sicht keine weiteren Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erkennbar sind, werden in Folge auch hieraus ableitbare Risiken als sehr gering eingestuft.

Die als Folge des 3. Energie-Binnenmarktpakets resultierenden finanziellen Mehraufwen-

dungen sind, unabhängig von ihrem engen Umfang, durch die gesetzlichen Finanzierungsregelungen in vollem Umfang gedeckt. Eine Änderung dieser gesetzlichen Finanzierungsregelungen ohne Gegenmaßnahme könnte ein Finanzierungsrisiko nach sich ziehen, wenn nicht gleichzeitig andere ausgleichende Regelungen getroffen werden. Dieses Finanzierungsrisiko wird als äußerst gering eingeschätzt, da dies umfangreiche, gesetzliche Änderungen voraussetzen würde.

Wie in den Vorjahren besteht weiterhin für die Energie-Control Austria kein Währungsrisiko, da annähernd alle Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten zur Minimierung von Währungsrisiken.

Ebenso bestehen weiterhin kreditseitig keine Zinsänderungsrisiken für die Energie-Control Austria, da weder Darlehens-, Finanzierungs- oder Leasingverträge abgeschlossen wurden, noch welche aus der Vergangenheit bestehen oder geplant sind. Veranlagungsseitig werden nur Geschäfte zu Festzinsvereinbarungen in Euro getätigt. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten zur Minimierung von Zinsänderungsrisiken.

Das Finanzierungsrisiko der Energie-Control Austria ist aufgrund gesetzlicher Regelungen sehr gering. Die Energie-Control Austria ist gemäß dem mit 3. März 2011 in Kraft getretenen Energie-Control-Gesetz berechtigt, zur Erfüllung ihrer den Elektrizitäts- und Erdgasmarkt betreffenden Aufgaben von den Höchstspannungsnetzbetreibern bzw. Marktgebiets- und Verteilergebietsmanagern

ein kostendeckendes Finanzierungsentgelt einzuheben. Die entsprechenden Vorschriften sowie Vorschaurechnungen für das Geschäftsjahr 2013 wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

So fand auch zu Beginn des Geschäftsjahres 2013 die Einhebung des Finanzierungsentgelts (wie in all den Vorjahren) planmäßig statt. Somit ist auch das Ergebnis der Energie-Control Austria von der Aufwands- und Ertragsentwicklung unabhängig.

Seit dem 3. März 2011, nach erfolgter Umwandlung der Energie-Control GmbH in die Energie-Control Austria als Anstalt öffentlichen Rechts im Wege der Gesamtrechtsnachfolge, ergeben sich auch keine wesentlichen Änderungen in der Risikostruktur. Weder im Geschäftsjahr 2013 gab es hierzu Indikationen, noch werden welche für die Zukunft erwartet.

Das Risikomanagement der Regulierungsbehörde Energie-Control Austria wird regelmäßig überprüft und bedarfsgemäß angepasst. Damit wird stets das Ziel verfolgt, das aus Sicht einer Risikoanalyse verbleibende Restrisiko für die Energie-Control Austria zu minimieren.

#### **RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -METHODEN**

Oberstes Ziel der Veranlagungsstrategie der Regulierungsbehörde Energie-Control Austria ist es, Bonitätsrisiken weitestgehend zu minimieren, Währungsrisiken äußerst gering zu halten, Zinsänderungsrisiken zu vermeiden und keine Geschäfte zur Erzielung von Speku-

lationsgewinnen – insbesondere auch solche Spekulationen, die in direktem Zusammenhang mit Derivaten stehen – abzuschließen und damit die nominale Substanz aller anvertrauten Gelder zu erhalten.

Die Energie-Control Austria hat festgelegt, dass Geschäfte in einer anderen Währung als Euro eindeutige Spekulationen auf Währungsdifferenzen darstellen. Somit wird eine sichere, treuhändische Verwaltung und Veranlagung der Gelder, die der Energie-Control Austria anvertraut sind, gewährleistet und trotzdem die Erwirtschaftung marktorientierter, sicherer Zinserträge ermöglicht.

Zu diesem Zweck wurde das in 2007 von der Energie-Control GmbH aufgebaute Risikomanagement für die Verwaltung und Veranlagung des Sondervermögens auch im Geschäftsjahr 2013 von der Energie-Control Austria in vollem Umfang angewandt, um die Risiken, die sich aufgrund der weiterhin weltumspannenden Verwerfungen an den Finanzmärkten ergeben, für die Energie-Control Austria gering zu halten. So wurde auch 2013 das bestehende Risikomanagement laufend überprüft, im Aufsichtsrat diskutiert und weiterentwickelt.

Es liegt im ausdrücklichen Interesse der Energie-Control Austria, des Vorstands und des Aufsichtsrats, die nominale Substanz des Sondervermögens und erzielte Erträge zu erhalten und nicht zur Spekulation zu verwenden. Dieses strenge, konservativ ausgelegte Risikomanagement der Veranlagung von Sondervermögen wird auch auf die Finanzmittel angewendet, die der Energie-Control Austria

seit 2012 von der Europäischen Union im Vorhinein auf Treuhandkonten zur Finanzierung der Twinning-Projekte in Kroatien und Georgien bereitgestellt wurden. Das Twinning-Projekt in Kroatien wurde 2013 erfolgreich abgeschlossen. Selbiges wird für das Jahr 2014 vom Twinning-Projekt in Georgien erwartet.

Die Anwendung konservativer Veranlagungsregeln wurde somit erneut auch im Geschäftsjahr 2013 in einem Marktumfeld anhaltend historisch niedriger Marktzinsen beibehalten. Die hohen Qualitätsanforderungen an Veranlagungsprodukte und zusätzliche Prüfungen und Kontrollen wurden ohne Änderungen fortgeschrieben, um eine konservative, sicherheitsorientierte Veranlagung zu gewährleisten. Wie in den Vorjahren galt ebenso der Ausschluss von Bankgeschäften, die die Substanz des Anlagebetrags gefährden können, das Verbot spekulativer Bankgeschäfte sowie das Verbot der Fremdmittelaufnahme, um Bankgeschäfte zu tätigen. Alle Geschäftsaktivitäten erfolgen nach dem Grundsatz maximaler Transparenz, sodass Veranlagungsentscheidungen von Einzelpersonen ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der Veranlagungsvolumina werden von den Bank- und Kreditinstituten weiterhin nur geringe Verrechnungsspesen angesetzt. Andere bankübliche Konditionen entfallen. Die Energie-Control Austria erhält für die Ausführung der Treuhandfunktion aus Erträgen des Sonder- und Treuhandvermögens (wie in Vorjahren) derzeit kein Entgelt. Somit wird der Wert des Sonder- und Treuhandvermögens nicht durch hohe bankübliche Management-



und Abwicklungsgebühren geschmälert. Diese würden anfallen, wäre ein Dritter mit der Verwaltung des Sonder- und Treuhandvermögens beauftragt.

Einzig das Insolvenzrisiko einer mit der Energie-Control Austria in Geschäftsbeziehung stehenden Bank verbleibt. Zur Eingrenzung dieses Risikos tätigt die Energie-Control Austria nur mit jenen Banken Geschäfte, die innerhalb von Europa oder Österreich Systemrelevanz haben. Dazu werden regelmäßig Gespräche mit den Banken geführt und deren Rating überwacht.

Allfällige Personalrisiken, wie beispielsweise Fluktuation oder Krankheit, werden durch interne Maßnahmen, zeitgemäße Organisationsformen, moderne Arbeitszeitmodelle, verantwortliche Mitarbeiterführung, Teilnahme an internationalen Projekten und einem Lehrlingsprogramm sowie einem regelmäßigen Angebot an Gesundheitsberatung eingegrenzt. All diese Maßnahmen wurden in der Vergangenheit bereits erfolgreich umgesetzt und werden ständig weiterentwickelt und verbessert. Sie tragen deutlich zu einer anhaltend niedrigen Fluktuation, zu einem deutlich unter dem Bundesdurchschnitt Österreichs liegenden Krankenstandniveau, zu einer hohen Leistungsorientierung, Mitarbeiterbindung und beiderseitigen Loyalität bei.

#### **RISIKOMANAGEMENT IM BEREICH DER IT**

Die IT Infrastruktur und die IT Anwendungen der Energie-Control Austria haben einen wesentlichen Anteil an der Effizienz, Ergebnis-

qualität und Umsetzungsgeschwindigkeit bei der operativen Unterstützung der Regulierungstätigkeit.

Da die Nicht-Funktionsfähigkeit oder eingeschränkte Funktionsfähigkeit von Teilen der IT-Infrastruktur oder der IT-Anwendungen auch weitreichende Folgen für die Regulierungstätigkeit der gesamten Energie-Control Austria haben kann, wurde das IT-Risikomanagement in 2013 erneut einer externen Analyse und Anpassung unterzogen. Durch das bereits im Vorjahr in Betrieb genommene Ausfallrechenzentrum werden sowohl die Ausfall- als auch die Betriebssicherheit weiterhin auf einem konstant hohen Niveau gehalten.

#### **RISIKOMANAGEMENT REMIT**

Die EU-Verordnung 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT) stellt Regeln für Marktteilnehmer auf Energiegroßhandelsmärkten auf. Sie trat am 28. Dezember 2011 in Kraft und verbietet Insider-Handel und Marktmanipulation.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2014 nimmt REMIT seinen operativen Betrieb auf. Mit REMIT erhält die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria Zugang zu Daten und Informationen der höchsten Vertraulichkeit. Damit einher gehen umfangreiche Neuerungen und Erweiterungen des Risikomanagements, die sowohl technische und bauliche als auch organisatorische Sicherheitsmaßnahmen betreffen werden.

## Bericht über Forschung und Entwicklung

Auch 2013 setzte sich die enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Universitäten, internationalen Energie-Experten und internationalen Energie-Regulierungsbehörden fort. Weil die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria aufgrund der intensiven Arbeit sowie des hohen Engagements und der Flexibilität ihrer Mitarbeiter in den vergangenen Jahren innerhalb der europäischen Energie-Regulatoren ihre Stellung als vorausschauender „think tank“ weiter ausgebaut hat, ist es der Energie-Control Austria weiterhin möglich, an internationalen Forschungs- und Arbeitsprojekten im Energiebereich aktiv teilzunehmen und damit auch einen wesentlichen Beitrag zu wichtigen Themen der österreichischen und der europäischen Strom- und Gasmarktregulierung zu leisten.

Die Kompetenz der Regulierungsbehörde Energie-Control Austria ist international hoch geschätzt und trug dazu bei, im Geschäftsjahr 2013 das von der EU ausgeschriebene Twinning-Projekt in Kroatien erfolgreich und international anerkennend abzuschließen und gleichzeitig das von der EU ausgeschriebene Twinning-Projekt in Georgien erfolgreich weiterzuführen.

Die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria und ihre Mitarbeiter arbeiten weiterhin sehr intensiv und engagiert daran, ihre Kernkompetenzen auf dem notwendigen, sehr hohen Leistungsniveau auszubauen und somit einen wesentlichen Beitrag zur Regulierung des österreichischen und europäischen Strom- und Gasmarktes bereitzustellen.

Wien, am 28. Jänner 2014

Der Vorstand



DI Walter Boltz



DI (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

## **BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control), Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2013, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung***

Die gesetzlichen Vertreter der Anstalt sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften des Energie-Control-Gesetzes (E-ControlG) vermittelt.

Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung***

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers, unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der an-

gewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

#### **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2013 sowie der Ertragslage der Anstalt für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

#### **AUSSAGEN ZUM LAGEBERICHT**

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Anstalt erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, 28. Jänner 2014

TPA Horwath, Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfung  
und  
Steuerberatungsgesellschaft  
Mag Manuela Ponesch-Urbaneck  
Wirtschaftsprüfer



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Unser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.